

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbede und Anzeiger).

Zusammenfassung
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 248.

Dienstag, 25. Oktober 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Zusatzheft und Beilage. Sonntagsblätter Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Döller ist im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger ist im Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Zulassung für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Gauhof zur Königslinde in Wilsnig sollen Mittwoch, den 2. November, vorm. 1/10 Uhr 16 km fahrt, Scheite, 1 km Böh.-Knappe, 149 km fahrt, Knappe, 498 km fahrt, Weite, 296 km fahrt, Städte, 813 km fahrt, aufbereitet in den Abt. 2, 3, 4, 5, 6 (Döbtschener Aufbau zwischen Lager-Döbtschener Weg und Wilsniger Straße), sowie am Diebstweg in der Herrenheide (Abt. 51) und in Abt. 29, 31, 33, 37 (Hofstätt Döbtsch-lesen) meistbietende öffentlich gegen Verzehrung versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Egl. Forstverwaltung, Egl. Garnisonverwaltung Tr. P. Seithain.

Sonnabend, den 29. Oktober, vormittags 10 Uhr werden 4 ausgemusterte Pferde vor dem Haupteingang des Paradenlagers versteigert. Kommandantur des Tr. Neb. P. Seithain.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen
im Landwehrbezirk Großenhain werden abgehalten:

Im Gauhof zur „goldenen Krone“ in Großenhain:
Dienstag, den 1. November 1910, 10 Uhr vormittags für die Ortschaften: Naundorf b. Gr., Slaup, Leibigau, Treuenböhla, Kleinböhla, Walda, Nossen, Babelitz, Görlitz, Kleinroßbach, Wildenhain, Hauba, Colmnitz, Großschütt, Striebeck mit Kottwitz, Lebesch, Merkowitz, Göltzsch, Naundörschen, Beckwitz, Weißig b. Gr., Glassa, Abelndorf, Gläckchen, Strauch, Holzern, Rößig, Reinersdorf, Göda, Wehnitz, Wilsnig, Bischöfchen, Bischau, Lenz mit Döbtsch, Rottewitz, Glauda, Wantewitz mit Bößnitz und Witschau, Bötzsch, Böttewitz, Blatterlesben, Böschitz und Peitewitz; 11 1/2 Uhr vormittags für die Ortschaften: Göltzsch, Amehlen, Laubach, Diebsbar, Seußlitz, Neuseußlitz, Dößig, Dößig, Nauleis, Hohndorf, Altleis, Geißh, Böhlitz b. Gr., Böhlitz b. Gr., Röda, Marschau, Gründorf und Großenhain.

Im Gauhof zu Lampertswalde:

Mittwoch, den 2. November 1910, 12 Uhr mittags für die Ortschaften: Dößig, Querla, Brodwill, Lampertswalde, Schönborn, Ding, Krauthain, Böhlitz b. O., Naundorf b. O., Ponickau, Dörga, Brößnitz, Blochwitz, Krauschütz, Mühlbach, Niederode, Thiedendorf, Weißig a. R., Kollreuth, Lieberach, Cunnersdorf, Schönsfeld, Weizgarten, Siblpchen, Sack und Lößnitz.

Im Wichters Gauhof zu Gröditz:

Donnerstag, den 3. November 1910, 11 1/2 Uhr vormittags für die Ortschaften: Frauenhain, Gröditz, Raden, Reppis, Rauwald, Schweinsfurth, Röselitz, Pulsen, Tiefenau, Spansberg, Niesa, Peritz, Streumen, Wilsnig u. Döbtsch.

In Riesa, Höpfners Hotel:

Freitag, den 4. November 1910, 10 Uhr vormittags für die Ortschaften: Poppitz, Mergendorf, Rödig, Götschewitz, Prausitz, Wehltheuer, Pohrsdorf, Nobeln, Haida, Deutewitz, Gröba, Forberge, Ober-Rautenkranz, Voitha, Mergendorf, Weida, Oelsitz und Jahnishausen mit Böhnen; 11 1/2 Uhr vormittags für die Ortschaften: Pausitz, Lessa, Bobertitz, Böthlein, Marktschleiz, Radenitz, Bischöfchen, Mühlitz, Gröditz, Moritz, Promnitz, Klein-Trebnitz, Röderau und Glaubitz mit Sogatz und Langenberg; 1 1/2 Uhr nachmittags für die Mannschaften von Riesa.

Militärparade mit inliegender Kriegsbeorderung oder Fahndung ist mitzubringen.

Nichtbefolgung der Verordnung zu den Kontroll-Versammlungen wird mit Arrest bestraft.

Befreiungsgesche und Gefüch um Teilnahme an einer anderen als der anbeschlossenen Kontrollversammlung sind 5 Tage vorher beim Hauptmeldeamt einzureichen.

Die Mannschaften haben im sauberen Anzuge zu erscheinen und der Fuhnmessung wegen Strümpfe zu tragen.

Verteilches und Sachsisches.

Riesa, 25. Oktober 1910.

* Aus Jägerkreisen wird uns geschrieben: Das der Giftwiesen beim Mausvergnügen optimal seine Wirkung versagt, hat seinen Grund darin, daß die Anwendung nicht richtig geschieht. Man kann oft beobachten, daß das Gift auf Feldwegen offen ausgestreut oder frei vor die Vögel geschnitten ist, anstatt es in die Vögel zu tun und diese dann zu zupfen. Das offene Ausstreuen des Giftes bedeutet auch eine große Gefahr für das Wild und die Vögel, die von dem Gift stresen und vergiftet werden. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß das freie

Auslegen von Gift auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch strafbar ist.

— Das Güterabrechnung für das Königreich Sachsen ist nunmehr vollendet. In ihm sind die Güter nach den Amtshauptmannschaften, getrennt in alphabethischer Reihenfolge, aufgeführt. Nur die Güter mit einer Mindestgröße von etwa 35 ha sind in das Abrechnungsbuch aufgenommen worden. Es enthält in tabellarischer Übersicht Angaben über: Gütekategorie, Grundsteuer-Einheiten, Größe der Gesamtfläche, der einzelnen Kulturland und des Viehbestandes, alle industrielle Anlagen, Telephonanschlüsse, Namen der Besitzer, Pächter und Verwalter, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnstationen sowie deren Entfernung vom Orte, Kirchspiele, Standesamtssbezirke, Stadt- bzw. Amtsbezirke und Gerichtsbezirke.

— In einer sozialdemokratischen Kreissession, die am Sonntag nachmittag in Meißen abgehalten wurde, wurde der Redakteur der dortigen sozialdemokratischen Volkszeitung, Richard Schmidt, als Reichstagkandidat für den 7. Reichstagwahlkreis (Meißen-Riesa-Großenhain) aufgestellt. Sein Vorgänger, Roßauer Richter Riesa, hatte eine abermalige Kandidatur abgelehnt.

— Im Elbumwlagsverkehr Westerzeich-Riesa-Görlitz bleiben die Frachtfächer der Ausnahmetarife 4 B und C (Düngemittel), gültig im Kartierungsweg, und die Frachtfächer der nur im Rückvergleichswege gültigen Ausnahmetarife bis auf weiteres, längstens bis Ende Dezember 1911 in Kraft. Ferner wird vom 1. Januar bis Ende Dezember 1911 für Ton, wie im Ausnahmetarif 88 b genannt, bei Frachtzahlung für das wirkliche Gewicht, mindestens für das Ladengewicht des verwendeten Wagens im Verkehr von Soos R. R. St. B. nach Riesa-Görlitz ein Frachtfächer von 68 Pf. für 100 kg im Kartierungsweg eingeführt.

— Im Monat Juli 1910 erfolgten bei den Sparkassen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain Ein- und Rückzahlungen:

Stadt der Rasse	Einzahlungen		Rückzahlungen (an End. u. Zeit.)		Barbestand am Schluß d. Monat M.
	Endzeit M.	Zeitlos M.	Endzeit M.	Zeitlos M.	
in Bölkwitz	96	18383	25	8667	7827
„ Glaubitz	227	16443	29	9785	2631
„ Gröba	395	54558	70	9487	17168
„ Gröditz	273	20918	39	8064	3811
„ Großenhain	1581	133198	851	204866	48801
„ Haida	61	5374	10	2700	2963
„ Naundorf b. Gr.	129	22887	89	22341	3710
„ Pausitz	44	3973	10	1347	2873
„ Radeburg	688	84518	872	92391	86210
„ Riesa	2387	169051	898	177800	40043
„ Röderau	58	2671	10	1247	426

Bei den Sparkassen im Königreich Sachsen betrugen die Einzahlungen im Monat Juli 1910 insgesamt 34.744.184 Mark, die Rückzahlungen dagegen 30.657.899 M. Der Barbestand sämtlicher sächsischer Sparkassen betrug am Schluß des Monats Juli 7.414.655 M. Die meisten Einzahlungen erfolgten bei den Sparkassen der Kreishauptmannschaft Leipzig 10.979.885 M., dann folgt Dresden mit 9.352.997 M., Zwönitz mit 6.221.557 M., Chemnitz mit 5.699.594 M. und Bautzen mit 2.490.151 M. Den größten Barbestand wiesen auch die Sparkassen der Kreishauptmannschaft Bautzen, nämlich 2.251.536 M., Dresden 2.085.913 M., Zwönitz 1.197.879 M., Chemnitz 1.197.459 Mark und Bautzen mit 681.860 M. auf.

— Wer zum Zug zu spät kommt, sodaß er keine Fahrkarte mehr lösen kann, erhält nach den neuesten Bestimmungen in Preußen von dem Bahnhofsbeamten eine Ausweisfahrt unentgeltlich. Mit dieser hat er sich auf der nächsten Station beim Zugführer zu melden und eine Fahrkarte für die bereits zurückgelegte Strecke nachzuholen. Die Ausweisfahrt muß an den Zugführer abgegeben werden.

— Ein schneller Tod ereilte am Sonntag den 16. Oktober den Steuermann Andreas Köppel aus Bittau auf seinem Fahrgesetz bei Schandau. Köppel fiel ante Steuer und war sofort tot.

— Am 14. Jährlichen Reichstagwahlkreise wurde der Landtagsabgeordnete Ritschke aus Leutzsch bei Leipzig als nationalsozialistischer Kandidat für die kommenden Reichstagswahlen aufgestellt.

— Der Vorsitzende des Königl. Sachs. Vereins für Luftschiffahrt Dr. Wehwinge hat sich genötigt gesehen, aus beruflichen Gründen sein Amt als Vorsitzender niederzulegen.

— Die nächsten evang.-luth. Synodenwahlen werden, wie man schreibt, am Anfang des Jahres 1911 erfolgen und alß bald danach soll im Frühjahr die ordentliche Landeshymne nach Dresden einberufen werden. Unter den mannsfachen Vorlagen an die Landeshymne wird sich u. a. auch ein eingehender Druckbericht über die Entwicklung und den Stand der evang.-luth. Landeskirche im Königreich Sachsen befinden. Das evang.-luth. Landeskonsistorium ist bereits mit der Bearbeitung der Vorlage beschäftigt. Ihre Beratung im Plenum gibt den Synodalen Gelegenheit, sich zu allen kirchlichen Zeitfragen und Geschen auszusprechen und nach Besinden Anregungen an die Kirchenregierung zu bringen. Der Landeshymne wird alter Gelegenheit gemäß für ihre Arbeit das Schindelhaus zur Verfügung gestellt werden.

— Veranlaßt durch das Abschluß eines Vertrages mit der Frankfurter Versicherungsgesellschaft Ende Oktober 1911 und infolge von Anregungen aus Militärvereinskreisen hat sich das Präsidium des Königl. Sachsischen Militärvereinsbundes mit der Frage der Gründung einer eigenen Haftpflichtversicherung für die Bundesvereine und deren Vertreter eingehend beschäftigt. Nach eingehenden Beratungen wurde beschlossen, diese Anregung auf sich beruhen zu lassen und zwar, weil der Bund trotz seiner großen Mitgliederzahl den erforderlichen Reservefonds nur unter starker Finanzprudenz der Vereine beschaffen könnte, weil weiter eine billigere Prämienleistung als die bei einer Versicherungsgesellschaft auch beim Vorhandensein des Reservefonds kaum von einer eigenen Versicherung zu erwarten ist und der Gewinn ein fraglicher bleibt. Ein weiterer wichtiger Grund für den Beschuß war aber auch der, daß das Bundespräsidium die Differenzen vermeiden möchte, die nur zu leicht, ja man kann nach den anberädrigten machten Erfahrungen sagen, unausbleiblich bei Ansprüchen aus der Versicherung zwischen der Bundesleitung und den Bundesvereinen entstehen würden. Von solchen Differenzen läßt man vor allen Dingen ein daß ferner schädigende Verhältnisse. Im Verfolg dieser Stellungnahme, die auch die Bezirksvorsteher gebilligt haben, bereitet das Bundespräsidium einen Versicherungsvertrag gegen Haftpflicht mit einer geeigneten Versicherungsgesellschaft vor.

* Gröditz. Im „Rosengarten“ hierfür findet vom Sonnabend den 29. Oktober bis mit 18. November ein öffentliches Punkt-Preis-Regeln statt. Näheres ist aus dem Inserat in vorliegender Nummer d. Bl. zu ersehen.